

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1908)
Heft: 11-12

Artikel: I. deutscher Friedenkongress in Jena
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. deutscher Friedenskongress in Jena

9. Mai 1908.

Herr Stadtpfarrer Umfrid-Stuttgart eröffnet die öffentliche Versammlung am Samstag abend im grossen Volkshaussaal, wobei er auf den auf die Dauer unerträglichen Gegensatz zwischen Religion und Moral einerseits und den Krieg anderseits hinweist. Justizrat Heilberg-Breslau führte in einer Ansprache aus, dass bei Gegensätzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer mehr das System der Ausgleichung tritt. Auch die Gegensätze, welche auf Fragen der Macht und des Interesses beruhen, können auf anderem Wege als durch Macht und Gewalt, sie können durch Ausgleichung der Interessen beseitigt werden. Professor Weinel-Jena sprach über „Patriotismus und Christentum“. Zwischen dem Patriotismus im modernen Sinn und dem Christentum bestehe tatsächlich ein Konflikt. Dieser könnte von einem ernsten Christen nur dadurch vermieden werden, dass er einerseits allen seinen patriotischen Verpflichtungen nachkomme, anderseits aber alles aufbiete, um diejenigen Zustände zu ändern, welche eben diesen Konflikt bedingen. Und hier komme in erster Linie die Abschaffung des Krieges in Betracht. Hier münden die Wege des aufrichtigen Christen in die Bahnen ein, welche die Friedensgesellschaften eingeschlagen haben: Ausgleich der Völkergegensätze durch friedliche Mittel, Einrichtung obligatorischer Schiedsgerichte usw. Professor Dr. Quidde-München bespricht die Folgen eines Krieges. Durch ein prächtiges Orgelspiel wurde die Versammlung eingeleitet und geschlossen.

Am 10. Mai, vormittags, referierte Dr. Quidde über „die Stellung der Friedensgesellschaften zu den nationalen Minderheiten“. An die von dem Redner vorgelegten Leitsätze knüpfte sich eine längere Diskussion, zunächst über die prinzipielle Frage, ob die Friedensgesellschaften überhaupt hierzu Stellung nehmen sollen. Die Leitsätze sollen den Ortsgruppen mitgeteilt werden, um auf dem nächsten Kongress Beschluss zu fassen; sie lauten: Wie für die Ordnung der internationalen Beziehungen, so vertritt die Friedensbewegung auch für die innere Gesetzgebung national gemischter Staaten die Forderung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten. Daraus folgt, dass in solchen national gemischten Staaten die nationalen Minderheiten in der Pflege ihrer nationalen Kultur in keiner Weise behindert sein dürfen. Für die Erfüllung der Staatsaufgaben kann sich allerdings die praktische Notwendigkeit ergeben, einer Sprache in den Vertretungskörpern, in der Verwaltung, in der Rechtspflege oder im Heerwesen eine bevorrechtigte Stellung einzuräumen. Wie hierbei zu verfahren und welche Grenze innezuhalten ist, kann nicht durch eine allgemeine Regel bestimmt werden, es hängt das ab von der geschichtlichen Entwicklung, von dem Grad des tatsächlichen numerischen oder kulturellen Uebergewichts einer Nationalität und von der Zahl der in Betracht kommenden Sprachen. Immer aber darf nur die eine Frage entscheiden, ob und wie weit die Erfüllung des Staatszweckes die Einschränkung der Gleichberechtigung notwendig macht, und es ist grundsätzlich der Gedanke abzulehnen, dass die vorherrschende Nationalität in vermeintlich nationalem Interesse den Geltungsbereich der Minoritätssprachen einschränken dürfe. Unter allen Umständen haben die nationalen Minderheiten Anspruch auf ausreichende Pflege ihrer Sprache im öffentlichen Unterricht und auch deren freien Gebrauch ausserhalb des Bereichs der Staatsverwaltung im öffentlichen Leben, in Literatur und Presse, in Vereinen und Versammlungen, in der Kirche und auf der Bühne. Die deutschen Fried-

ensfreunde sind überzeugt, dass die Befolgung dieser Grundsätze zugleich im Staatsinteresse und im Interesse der in einem Staatswesen vorherrschenden Nationalität gelegen ist; denn jeder Versuch, durch Mittel äusserer Unterdrückung die freie Entwicklung nationalen Lebens zu behindern, kann in unserer Zeit hochgespannten nationalen Empfindens nur dazu führen, die unterdrückte Nationalität dem Staate zu entfremden und die Stellung der im Staate vorherrschenden Nationalität zu schwächen.

Zu dem Thema „Auswanderung und Kolonisation“, Referent Umfrid, Korreferent Quidde, wurde folgende Resolution angenommen: „Der deutsche Friedenskongress verwirft alle Bestrebungen, die auf gewaltsame Erwerbungen weiterer Teile des Erdballs für das Deutsche Reich hinauslaufen, empfiehlt aber für die Unterbringung der überschüssigen deutschen Bevölkerung zweckentsprechende Niederlassungsverträge mit fremden Mächten, deren Gebiete für die deutsche Einwanderung geeignet erscheinen, abzuschliessen. Der Kongress verlangt, dass die Verwaltung der Kolonien unter Wahrung der Rechte der eingeborenen Bevölkerung in Uebereinstimmung mit den für Kulturyölker geltenden Geboten des Rechts und der Sittlichkeit geführt werde.“

Zum Schluss sprach Professor Dr. Rade-Marburg über „Machtstaat, Rechtsstaat, Kulturstaat“. Sämtliche Redner ernteten von der zahlreichen Zuhörerschaft reichen Beifall.

Bei dem um 3 Uhr stattgefundenen gemeinsamen Essen wurde eine Reihe von Toasten ausgebracht.

— 0 —

Deutsche Bürgermeister in London.

Die süddeutschen Bürgermeister besuchten das Parlament; Kriegsminister Haldane hiess sie namens der Regierung willkommen und drückte seine Freude über den freundschaftlichen Besuch aus. Der Kaiser habe England vor kurzem die Ehre seines Besuches geschenkt, und das Willkommen, das ihm in London zuteil geworden, sei dem ganzen Volke von Herzen gekommen. Die Bande, die zwischen England und Deutschland beständen, seien geistiger Natur. Deutschland lese und verehre Shakespeare, während das englische Volk den Taten Deutschlands auf dem Gebiete der Industrie und der geistigen Kultur Achtung zolle. Es gäbe auch noch andere Bande; Deutschland wie England hätten in ihren Kolonien die Zivilisation zu fördern; sie verrichteten dies schwere Werk im Interesse des Friedens und des Fortschrittes, nicht für sich selbst, sondern für die Welt im allgemeinen und müssten dabei gemeinsam vorgehen. Haldane schloss mit den Worten: „Wir haben in der Vergangenheit zusammengearbeitet, lassen Sie uns das in Zukunft noch mehr tun.“

Der Oberbürgermeister von München, Dr. von Borscht, antwortete und führte aus: „Die Geschichte der letzten 37 Jahre habe bewiesen, was ein mächtiges Deutsches Reich für die Erhaltung des Völkerfriedens bedeute. Die Ströme von Blut, mit denen Grossbritannien auf deutschem Boden herrliche Siege erkaufte, hätten erspart werden können; die Kontinentsperre durch Napoleon I., die ein Dezennium den englischen Handel unterband, wäre unmöglich gewesen, wenn Deutschland, der natürliche und stammesverwandte Bundesgenosse, nicht so schwach und elend gewesen wäre. Angesichts der Tatsachen, von denen die Geschichte in ernster Sprache spreche, erscheine der Gedanke unmöglich, dass Grossbritannien und Deutschland, für die nebeneinander Platz an der Sonne sei und für die kollidierende Interessen nicht